Antrag für ein

öko KEH-Ticket



Ausgefüllten Antrag an:

Verkehrsgemeinschaft

Landkreis Kelheim Schlossweg 3 93309 Kelheim

Zur Beantragung eines öko KEH-Tickets ist jeder berechtigt, der mit Erstwohnsitz im Landkreis Kelheim gemeldet ist und im Besitz einer OKehCard (Umweltjahreskarte) ist. Die Kosten für das öko KEH-Ticket können der VLK-Preistafel entnommen werden.

Bitte beantragen Sie Ihr öko KEH-Ticket beim Landratsamt Kelheim (VLK), Hemauer Str. 48, 93309 Kelheim.

Der Einzug soll von folgendem Konto erfolgen:

Bankleitzahl	Kontonummer	Geldinstitut
Name, Vorname		Unterschrift des Kontoinhabers
Gültigkeitsbegir	nn für ein Jahr gültig und an die Gül	öko KEH-Ticket per Post zugeschickt. Ihr öko KEH-Ticket ist ab tigkeitsdauer der OKehCard gebunden. Die Gültigkeit verlängert ht 1 Monat vor Ablauf gekündigt wird.
Hiermit heantra	ge ich ein öko KEH-Ticket ab:	
Monat	Jahr	
Monat	J	
	_	
Herr	Frau	
Vorname		
Vomanie	raciname	
Straße und Hausnu	ımmer	
Straise and madsing		.01
		V OKO
PLZ	Wohnort	KEH-Ticket
		KIFF I (KE)
Geburtsdatum	Telefon für Rückfragen (freiwillig)	
E-Mail (freiwillig)		_
Durch meine Unterschrift dieses Vertrages mittels E	bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Darüberhina EDV gespeichert und verarbeitet werden und nur an Dritte w	us erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Angaben zum Zwecke der Abwicklung eitergegeben werden, sofern es zur Abwicklung dieses Vertrages nötig ist.
-	Unt	erschrift des Antragstellers (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)
Ort, Datum		5 (

Auszug aus den

Beförderungsbedingungen für die Linienverkehre (Betriebsführung RBO GmbH)

In der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Kelheim (VLK-Tarif)

§ 34 öko KEH - Ticket

- (1) Das öko KEH-Ticket kann von Jedermann erworben werden, der mit 1. Wohnsitz im Landkreis Kelheim gemeldet ist.
- (2) Für langfristig gebundene ÖPNV-Nutzer, hierzu zählen die Schüler bis zur Jahrgangsstufe 10, für die der Landkreis Kelheim als Aufgabenträger die Fahrtkosten übernimmt und Nutzer der OKEH CARDS ist der Erwerb des öko KEH Tickets möglich. Auch andere Aufgabenträger können für Schüler bis zur Jahrgangsstufe 10 für die VLK Linienverkehre (Betriebsführung RBO GmbH) öko KEH Tickets beantragen. Voraussetzung für die Nutzung des öko KEH-Tickets ist, dass der Nutzer mit 1. Wohnsitz im Landkreis Kelheim gemeldet ist.
- (3) Für die Nutzung des Tarifangebotes sind eine Grundkarte und die Zahlung eines Netzzuschlages erforderlich. Diese Grundkarte sind die Berechtigungskarte bzw. die OKEH CARD. Die Preise sind in der VLK-Preistafel (Anlage 8) enthalten. Wird der Netzzuschlag von einem Dritten (z.B. Landkreis) übernommen, wird über das Verfahren eine besondere Vereinbarung abgeschlossen. Bei OKEH CARD Nutzern wird das öko KEH Ticket mittels Einzugsermächtigung als Einmalbetrag erhoben. Die Ausgabe des Tickets erfolgt erst nach Zahlungseingang.
- (4) Das öko KEH Ticket ist an die Gültigkeit der Grundkarte gebunden und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Tarifgebiet der VLK Linienverkehre (Betriebsführung RBO GmbH). Bei Berechtigungskarten endet die Gültigkeit nicht am 31.07., sondern erst am 31.08. des jeweiligen Schuljahres.
- (5) Das öko KEH Ticket ist nicht übertragbar¹⁾ und wie folgt gültig:
 - ab 14.00 Uhr an Schultagen
 - ohne Einschränkungen samstags sowie sonn- und feiertags
 - ohne Einschränkung in den Ferien.
- (6) Bei Kündigung der OKEH CARD bzw. Rückgabe der Schülerberechtigungskarte erfolgt keine Erstattung des entrichteten Netzzuschlages für das öko KEH - Ticket.
- (7) Das öko KEH Ticket gilt ab 01.09.2010.
- 1) Nur der auf der Grundkarte eingetragene Inhaber ist berechtigt, das öko KEH Ticket in Anspruch zu nehmen. Die Übertragbarkeit der OKEH CARD auf der eingetragenen Strecke bleibt unberührt.